



AUSLEGESCHRIFT

1 174 628

Nummer: 1 174 628

Aktenzeichen: R 30335 II / 63 c

Anmeldetag: 3. Juli 1939

Auslegetag: 23. Juli 1964

1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Heckmotorwagen, dessen Wagenkasten rückwärts einen mit einer Klappe ausgestatteten Motorraum bildet.

Bei den bekannten Bauarten ist der Wagenkasten ein fester unzerlegbarer Körper. Er bietet daher für den Aus- und Einbau des Motors ein Hindernis. Um den Motor aus dem dazugehörigen Raum zu entfernen, muß man entweder den ganzen Wagenkasten anheben und den Motor nebst Zubehör von unten her abnehmen, oder man muß den Motor nach Entfernen des Deckels durch eine dann entstandene Öffnung ausbauen.

Beide Arten des Ausbaus bereiten insbesondere in kleinen Werkstätten ohne besondere Hilfseinrichtungen erhebliche Schwierigkeiten. Diese zu vermeiden, ist die Aufgabe der Erfindung.

Erfindungsgemäß ist der Motorraum nach rückwärts offen und weist im unteren rückwärtigen Bereich ein einsetzbares Querstück auf, das — und dies ist von großer Bedeutung — neben einer ausreichenden Versteifung des Wagenhecks den Ein- und Ausbau des Motors wesentlich erleichtert. Anders ausgedrückt ist das Heck nach Art einer offenen Gabel ausgeführt, die mit dem übrigen Teil des Wagenkastens verbunden ist, aber einen nach hinten offenen Raum abschließt, der zwar für gewöhnlich, d. h. im fahrbereiten Zustand, durch das eingesetzte Querstück verschlossen ist, aber nach dessen Entfernen den Ausbau des Motors wesentlich erleichtert.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung verschließt die Klappe des Motorraumes den oberen Teil der vom Querstück nicht ausgefüllten Öffnung, so daß der Motor für den üblichen Pflegedienst ausreichend zugänglich ist.

Der in dem besonderen Motorraum untergebrachte Heckmotor wird zweckmäßig von dem gabelförmigen Ende eines Rahmens getragen, auf dem der Wagenkasten ruht. Dadurch wird der Vorteil des erleichterten Ein- und Ausbaus des Motors noch vertieft.

Schließlich ist es mit Rücksicht auf einen übersichtlichen und festen Aufbau günstig, wenn die Seitenwände des Motorraumes als Radkästen ausgebildet sind, deren Innenräume die Hinterräder aufnehmen.

Die Erfindung ist in der Zeichnung an Hand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Die Zeichnung zeigt den rückwärtigen Teil des Wagenkastens eines stromlinienförmigen Personenkraftwagens.

Der Wagenkasten 1 läuft hinten in zwei Gabelarme 2 und 3 aus, die als Hohlkörper aus Blech hergestellt sind, und deren Enden durch ein abnehmbares Querstück 4 verbunden werden. Dieses Quer-

Heckmotorwagen

Anmelder:

Ehemalige Ringhoffer-Tatra-Werke A. G.,
Prag als Träger ihres im Bundesgebiet gelegenen Vermögens, vertreten durch den Abwickler
Dr. Rudolf Nörr, München 22, Königinstr. 25

Als Erfinder benannt:

Dr.-Ing. h. c. Hans Ledwinka, München --

2

stück wird zwischen die Gabelarme eingesetzt und durch Schrauben befestigt, die durch die Öffnungen 5 hindurchgesteckt werden. Der so entstandene Körper wird durch die aufgesetzte Motorhaube 6 verschlossen, die sich mit ihren Seitenrändern auf die Gabelarme 2 und 3 und mit ihrem rückwärtigen Rand auf das Querstück 4 aufsetzt.

Der Heckmotor wird von dem rückwärtig ebenfalls gabelförmigen Ende eines nicht veranschaulichten Rahmens getragen, auf welchem der Wagenkasten ruht und mit dem er starr verbunden sein kann. Nach Beseitigung des Querstückes 4 kann man den Motor ohne Schwierigkeiten von dem Rahmen lösen und ihn nach hinten herausnehmen, und dies kann in der Weise geschehen, daß man den von dem Rahmen und allen Anschlußteilen gelösten Motor durch Holzblöcke unterstützt und dann das Fahrzeug vorwärts vom Motor wegfährt. Diese einfache Montage führt zu einer wesentlichen Kosten- und Zeitersparnis bei Instandsetzungen.

Übrigens können die Arme 2 und 3 mit dem hinteren Teil der Seitenwände aus einem einzigen Preßstück bestehen und als Radkästen ausgebildet werden, deren Innenraum die Hinterräder aufnimmt.

Patentansprüche:

1. Heckmotorwagen, dessen Wagenkasten rückwärts einen mit einer Klappe ausgestatteten Motorraum bildet, dadurch gekennzeichnet, daß der Motorraum nach rückwärts offen ist und im unteren rückwärtigen Bereich ein einsetzbares Querstück (4) aufweist.

2. Heckmotorwagen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (6) des Motorraumes den oberen Teil der vom Querstück (4) nicht ausgefüllten Öffnung verschließt.

3

3. Heckmotorwagen nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der in dem besonderen Motorraum untergebrachte Heckmotor von dem gabelförmigen Ende eines Rahmens getragen ist, auf dem der Wagenkasten 5 ruht.

4. Heckmotorwagen nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Seiten-

4

wände (2 und 3) des Motorraumes als Radkästen ausgebildet sind, deren Innenräume die Hinterräder aufnehmen.

In Betracht gezogene Druckschriften:
Schweizerische Patentschrift Nr. 196 510;
britische Patentschrift Nr. 437 668.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

